



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Kristin Sturm

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 80.4

Datum: 13. NOV. 2020

— **Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen zur Durchführung des Dresdner Striezelmarktes AF0917/20**

Sehr geehrte Frau Sturm,

— zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

— „Die Weihnachtszeit ist für die Sächsische Landeshauptstadt von besonderer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie steht der älteste deutsche Weihnachtsmarkt jedoch besonders im Fokus. In diesem Jahr soll sich der Striezelmarkt bis an die Elbe erstrecken, um die Besucherströme besser zu lenken.

Aktuell arbeitet die Stadtverwaltung intensiv an Konzepten, die eine Durchführung unter Corona-Bedingungen ermöglichen. Zudem wurde im Ältestenrat am Montag, den 12. Oktober 2020, eine Vorlage vorgelegt, die die nötigen Mittel für Mehraufwendungen zur Durchführung des Dresdner Striezelmarktes thematisiert. Ein Beschluss erfolgte in der Sondersitzung des Finanzausschusses am 21. Oktober 2020.

Hinsichtlich bezüglichlicher Entschädigungs- und Haftungsrisiken für den Fall, dass der Striezelmarkt infolge eines steigenden Infektionsgeschehens doch nicht stattfinden kann, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen vor der Gremienberatung am 21. Oktober 2020.

- 1. Die anstehende Adventszeit ist für die Planer des Striezelmarktes während der anhaltenden Corona-Pandemie eine große Herausforderung. Welchen personellen und finanziellen Aufwand hat die Stadt Dresden bisher in Organisation des diesjährigen Striezelmarktes – vergleichend zu den vorherigen Jahren – gesteckt.“**

Analog zu den Vorjahren wird der Striezelmarkt durch die Mitarbeiter der Abteilung kommunale Märkte organisiert. Zusätzlich wird die Abteilung durch Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und weiterer Mitarbeiter der Verwaltung unterstützt.

Durch Beschluss vom 21. Oktober 2020 zur Vorlage V0635/20, Veränderung im Ergebnishaushalt 2020 des Amtes für Wirtschaftsförderung - Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen für das Kommunale Marktwesen zur Durchführung des Dresdner Striezelmarktes, stehen für das Terrassenufer zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 550.000 Euro zur Verfügung. Die Grundlage dafür bildete die Kalkulation des Amtes für Wirtschaftsförderung für die in Rede stehenden Maßnahmen.

- 2. „Die aktuelle Schutzverordnung gilt bis zum 2. November. In der Stadtratssitzung im September erklärten Sie, dass die Stadtverwaltung daher noch kein rechtssicheres Hygienekonzept für die Weihnachtsmärkte erstellen kann.**
 - a. In wie weit wurde das Gesundheitsamt in die aktuellen Planungen des Striezelmarktes bisher eingebunden?**
 - b. Wie soll sichergestellt werden, dass eine massenhafte Ansteckung mit dem Corona-Virus reduziert wird, wenn bspw. auf eine gezielte Kontaktverfolgung verzichtet werden soll?“**

- a. Das Gesundheitsamt ist in der Task Force vertreten. Das für den Striezelmarkt erforderliche Hygienekonzept wird entsprechend abgestimmt.
- b. Auf eine Kontaktverfolgung wird nicht verzichtet. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Hygienekonzeptes. Sowohl digital als auch analog sollen Daten erfasst werden. Für die Gastronomiebereiche ist eine Besucherobergrenze, berechnet nach der verbleibenden Nettofläche, vorgesehen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass bis zum 30. November 2020 Weihnachtsmärkte nicht zulässig sind.

„Der Striezelmarkt hat eine große wirtschaftliche Bedeutung. Aufgrund der fehlenden Rechtsverordnung, die erst ab dem 3. November gelten soll, gibt es aktuell keine Sicherheit für die Händlerinnen und Händler – auch unter Berücksichtigung des Pandemie-Geschehens, ob der Markt tatsächlich stattfindet.

- c. In wie weit ist die Stadt Dresden bereits heute darauf vorbereitet, dass infolge eines Anstieges des Infektionsgeschehens kein Striezelmarkt dieses Jahr stattfinden kann?**
- d. Ist geplant, den Händlern für diesen Fall die Standgebühren in voller Höhe zu erlassen? Mit welchen fehlenden Einnahmen beziehungsweise zusätzlichen Mehrkosten müsste die Stadt Dresden in Folge rechnen?**

- e. Besteht zudem für die Sächsische Landeshauptstadt als Veranstalterin des Striezelmarktes für den Fall eines Nichtstattfindens die Gefahr auf Haftungs- bzw. Entschädigungsansprüchen? Wenn ja, wie hoch würden diese in etwa ausfallen?“
- c. Diese Entscheidung ist abhängig von der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung.
- d. Wenn der Striezelmarkt dieses Jahr nicht stattfinden kann, werden den Händlerinnen und Händlern die Standgebühren in voller Höhe erlassen. Die fehlenden Einnahmen beziffern sich danach auf ca. 1.380.000 € netto.
- e. Nein, eine entsprechende Regelung ist Bestandteil des Zuwendungs- und Gebührenbescheides.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert